

DIE GRIECHISCHE PATRIARCHAL-BIBLIOTHEK

VON JERUSALEM.

VON

Dr. A. EHRHARDT.

Schluss (Siehe oben S. 265).

Hier sei zunächst eine Bemerkung zu dem letztgenannten Codex (sc. Monac. reg. 381) gestattet. Derselbe hat nach den oben citirten Worten der Unterschrift noch den Zusatz: ἐξεδόθη δὲ (evangel. sec. Matth.) παρὰ τοῦ αὐτοῦ ἀποστόλου ἐν Ἱερουσαλήμ τῇ ἑβραϊδί διαλέκτῳ μετὰ χρόνους ὀκτὼ τῆς τοῦ σωτῆρος χϛ̄ καὶ θϛ̄ ἡμῶν ἀναλήψεως ¹⁾, von dem es zweifelhaft erscheinen kann, ob er auf die ursprüngliche Vorlage zurückgeht. In diesem Falle wäre er nicht unwichtig. Von den vorerwähnten Codices stammt nun der Codex Barberini sicher aus Jerusalem, wie die Notiz eines gewissen Bartholomaeus bezeugt, wonach er ihn im Jahre 1168 in Jerusalem kaufte ²⁾. Man könnte sogar vermuten, der Calligraph Leo, der ihn im Jahre 1039 schrieb, sei identisch mit dem Schreiber der Didache ³⁾. Darnach möchte es scheinen, als ob jene Exemplare noch im elften Jahrh. in Jerusalem vorhanden waren, was andererseits nicht viel Wahr-

1) Hardt, *Catalog. codd. mss. graec. bibl. R. Bavaricae*, München 1806. IV, 183. Der Zusatz steht auch anderswo selbständig, z. B. in Cod. Bodl. Clarke n. 11 (Catal. codd. graec. Bodl. v. Coxe I, 115).

2) Grégory l. c. 2, 502.

3) Dieser schrieb a. 1056, wahrscheinlich auch in Jerusalem. Vgl. weiter unten.

scheinlichkeit für sich hat. Von den übrigen deutet, so viel ich constatiren kann, keiner mehr nachweisbar nach Jerusalem als Heimat hin; es kann daher als sicher gelten, dass die Unterschrift durch einfache Herübernahme vervielfältigt wurde und daher nicht als ein genügender Beweis für palästinische Herkunft angesehen werden darf.

Ein zweiter Uncialcodex der Evangelien aus dem IX Jahrhundert (Codex M Paris. gr. n. 48, saec. IX) scheint ungefähr um dieselbe Zeit in Jerusalem geschrieben worden zu sein. Wenigstens war er dort in Gebrauch; dies bezeugt ein arabischer Text auf der letzten Seite, worin der Name der heiligen Stadt mit Sicherheit zu lesen ist ¹⁾. Montfaucon, der ein Facsimile dieser Handschrift gibt, hatte neben den arabischen auch ruthenische oder moscovitische Schriftlettern bemerkt und daraus gefolgert, dass sie erst später nach dem Orient kam ²⁾. Ich glaube, dass eher das Gegenteil zutrifft. Für den orientalischen Ursprung derselben spricht übrigens auch die Verwandtschaft ihres Textes mit dem des Codex K (Cyprus) der Pariser Nationalbibliothek ³⁾.

Von dem Cod. Coisl. 303 aus dem X. Jahrhundert war bereits oben die Rede. Die Meinung Papebroch's, er sei palästinischer Herkunft, findet eine Stütze in der Notiz auf Folio 280: „ Ἐως ἔδδε πεπλήρωνται οἱ ἐκ τῆς ἁγίας πόλεως παρὰ τοῦ μακαρίου Ἀρσενίου τῶν Πηγάδων ἐξεληλυθότες λόγοι, καθὼς καὶ εἰρμὸν κείνται ἅπαντες „, wodurch die vorausgehenden Vitae als Bestandteile einer von Arsenius in Jerusalem angelegten Sammlung erwiesen werden. Damit ist Jerusalem allerdings noch nicht als die Heimat dieser Handschrift dargethan; doch ist kein Grund vorhanden, über Palaestina hinauszugehen, namentlich wenn man beachtet, dass dieser Arsenius als Sammler

1) Grégory I, 382. Scrivener, *Introduct.* S. 126.

2) *Palaeogr.* S. 260.

3) Grégory I. c. S. 380.

DIE GRIECH. PATRIARCHAL-BIBLIOTHEK VON JERUSALEM. 331
von Vitae Patrum ganz unbekannt blieb ¹⁾, und jene Notiz
nur in der besagten Handschrift vorkommt.

Zu den Handschriften aus Palaestina gehört wahrscheinlich auch der codex Sinaiticus 756 aus dem Jahre 1205, von Michael Hierosolymitanus geschrieben ²⁾. Mit grösserer Sicherheit kann man diesen Ursprung für den codex Vatic. gr. 648 annehmen, dessen Schreiber, ein gewisser Simeon oder Sabbas, nach Grégory's Wahrnehmung im Jahre 1232 in Jerusalem seine Kunst ausübte ³⁾. Das XIV. Jahrhundert ist vertreten durch den codex Coisl. 215, der 1360 von Johannes Aleke wenigstens zum Teil in Jerusalem geschrieben wurde ⁴⁾. Eudlich besitzt die Münchener Staatsbibliothek eine Handschrift (cod. Monac. gr. 345), welche uns an die Grenzen der für die Palaeographie in Betracht kommenden Zeitperiode führt: Metrophanes schrieb sie in Jerusalem im Jahre 1598 ⁵⁾.

Hiermit haben wir auch den Ueberblick über die früheren Bibliotheken des hl. Landes, der auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt noch erheben kann, zu Ende geführt. Im folgenden soll die jetzige Patriarchalbibliothek von Jerusalem näher untersucht werden.

1) Dieser Umstand sowie der Irrtum, dass Arsenius als Verfasser der Vita S. Syncreticae angesehen wurde, den Usener rügt (Der hl. Theodos. S. XVIII), erklären sich sehr einfach aus der fehlerhaften Wiedergabe der obigen Notiz in den Scheden von Fr. Combeffis, die Montfaucon benützte (opp. S. Athan. III, 681) und worin $\pi\delta\lambda\epsilon\omega\varsigma$ fehlt, so dass man « τῆς ἱγίας » auf die hl. Syncretica, deren Leben unmittelbar vorausgeht, beziehen zu müssen glaubte. Fabricius Bibl. gr. V, 314, 1. Ausg. hat sie auch so, obgleich Montfaucon in s. Bibl. Coisl. S. 417 das Richtige gegeben hatte.

2) Gardthaus. Catal. codd. gr. Sinait. S. 165.

3) Grégory. 2, 672. Epist. n. 401. Er fügt jedoch die Bemerkung bei, seine Aufzeichnungen über diesen Codex seien unvollständig.

4) Palaeogr. S. 355. Cod. Coisl. 215.

5) Gardthaus. Palaeogr. S. 331. Der Codex Paris. Supplém. gr. 67 ist auch wahrscheinlich von demselben Metrophanes a. 1614 geschrieben. Vgl. H. Omont, Inventaire sommaire d. Manusc. du Supplém. grec., Paris 1883, S. 10.